

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die GEWOFAG Holding GmbH wird gebeten, bei der Aufnahme von planerischen Überlegungen im Bereich ihrer Wohnanlage an der Züricher Straße eine frühzeitige und transparente Information der Öffentlichkeit durchzuführen, wobei derzeit keine Planungen der GEWOFAG beauftragt sind.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01468 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unter liegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.